

1 Ich bin bereits Kunde bei Arcor

Arcor: Ja
 Kundennummer Kundenkennwort

2 Ich bestelle folgende Produkte bzw. Produkterweiterungen gemäß Anlage

Sprache
 Arcor-Sprache Basis-Anschluss / Komfort-Anschluss / Anlagen-Anschluss
 Arcor-Preselect / Arcor-DSL/Sprache
 Arcor-Sprache
 Primärmultiplex-Anschluss

Internet
 Arcor-Internet/Arcor-DSL
 Arcor-Business DSL profi Arcor-Internet Connect
 Arcor-Web Hosting

Mobile Dienste
 Arcor-Mobil

3 Geschäftskunde

Selbständige, nicht eingetragene Gesellschaften

Herr Frau Geburtsdatum
 des Firmeninhabers
 Firmeninhaber (Vor- und Nachname)
 Firmenname
 Wohnanschrift des Inhabers (Straße/Nr.)
 Wohnanschrift des Inhabers (PLZ/Ort)

Eingetragene Gesellschaften, Vereine, Behörden

Register HRA HRB PR GR VR

 Register-Nr. Registerort

 Firmenname

4 Anschrift des Hauptsitzes mit Ansprechpartner

Straße/Nr.
 PLZ/Ort
Ansprechpartner für Rückfragen

 Rückrufnummer Mobilfunknummer Faxnummer

 E-Mail-Adresse

5 Rechnungsanschrift (falls abweichend von 4)

Ansprechpartner/Abteilung
 Straße/Nr.
 PLZ/Ort

6 Verkehrsdaten / Einzelverbindungs-nachweis (EVN) / Rechnung

Einzelverbindungs-nachweis (EVN): Sofern nicht anders gewünscht, erhalten Sie keinen EVN.
 EVN mit verkürzter Zielrufnummer EVN mit vollständiger Zielrufnummer
 Ich versichere, dass alle Mitbenutzer über den Einzelverbindungs-nachweis informiert sind oder werden. Bei geschäftlicher Nutzung versichere ich, dass die Mitarbeiter informiert sind oder werden und dass die Mitarbeitervertretung entsprechend den gesetzlichen Vorschriften beteiligt wurde.
Rechnung per Post oder Arcor-WebBill:
 Ich möchte anstelle der kostenpflichtig per Post versandten Papierrechnung meine Rechnung über die kostenfreie Arcor-WebBill mit elektronischer Signatur erhalten.
 Arcor-WebBill mit qualifizierter elektronischer Signatur

7 Einzugsermächtigung

Ich ermächtige Arcor widerruflich, die Rechnungsbeträge von nachfolgendem Konto abzubuchen.

 Kontoinhaber

 Kreditinstitut
 Konto-Nr. BLZ
 Unterschrift des Kontoinhabers

8 Unterschrift

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Arcor-Telekommunikationsdienstleistungen und den Verkauf von Produkten aus dem Arcor-Warenangebot, Arcor-Installationsleistungen, Arcor-Mobil sowie die jeweiligen Preislisten und Leistungsbeschreibungen. Die AGB, Leistungsbeschreibungen und Preislisten händigt Ihr Arcor-Ansprechpartner Ihnen gerne aus. Das Vertragsverhältnis kommt zustande, sobald mir Arcor diesen Auftrag bestätigt hat.
 Ich bin widerruflich damit einverstanden, dass Arcor
 1. zur Bonitätsprüfung nach Ziffer 11 der AGB für Arcor-Telekommunikationsdienstleistungen Daten mit der Schufa bzw. einer Wirtschaftsauskunftei austauscht,
 2. mich über Änderungen von Vertragsbedingungen unter der unter 4 angegebenen E-Mail-Adresse informiert. *Falls 2. nicht gewünscht, bitte hier ankreuzen*
 Ja, ich möchte über Arcor-Produkte und Tarife informiert werden. Ich willige ein, dass Arcor meine Daten (Bestands- und Verkehrsdaten nach den Arcor-Datenschutzhinweisen) zur Beratung, Werbung und Marktforschung speichert, verarbeitet und nutzt. Ich bin auch damit einverstanden, per Telefon oder Telefax kontaktiert zu werden. Ich kann meine Einwilligung jederzeit ganz oder teilweise widerrufen. Die Erteilung der Einwilligung ist freiwillig und ohne Einfluss auf die Begründung des Vertragsverhältnisses mit Arcor.
 Arcor darf mir Text- oder Bildmitteilungen zur Beratung und zur Werbung für eigene Angebote zukommen lassen. Ich kann dem jederzeit widersprechen.
 Datum Unterschrift und Firmenstempel des Auftraggebers

Original: Arcor AG & Co. KG
 1. Kopie: Vertriebsorganisation
 2. Kopie: Kunde

Auftrag vom _____ Kundenname _____ Kundennummer _____

1 Standort der Anschlüsse (falls abweichend von Angaben auf Blatt 1)

Abweichender Firmenname _____
 Straße/Nr. _____
 PLZ/Ort _____
Ansprechpartner für Rückfragen
 Rufnummer _____ Mobilfunknummer _____ Fax-Nr. _____

2 Vorhandener Anschluss und Rufnummern

Anzahl der vorhandenen Primärmultiplex-Anschlussleitungen (à 30 Kanäle):
 Derzeitige Telefongesellschaft _____
 Folgende Rufnummern gehören zum Primärmultiplex-Anschluss:
 (Vorwahl) / (Rufnummer) - (Zentrale)
 Rufnummernblock: _____ bis _____
 Abweichender Anschlussinhaber _____

3 Gewünschter Arcor-Preselect-Anschluss

Business-Premium-Anschluss
business premium

Business-Flat-Anschluss
*business flat*¹⁾²⁾

Extras:
 national minutes³⁾ : : :
 Minuten

Extras:
 Euro-Flat¹⁾

Extras:
 mobile minutes³⁾: : : :

Extras:
 international minutes³⁾: : : :

Service Level classic plus

4 Arcor-International

Wunschland 1 _____ Wunschland 2 _____ Wunschland 3 _____

5 Vertragslaufzeit und Termin

Mindestvertragslaufzeit für die Arcor-Leistungen: 24 Monate 36 Monate

Unverbindlicher Terminwunsch:
 (falls nicht schnellstmöglich)
 Datum (Mo-Do) _____

6 Wichtige Hinweise für Business Telefon Flat-Tarife

Für business flat und Euro-Flat gelten besondere Nutzungseinschränkungen gemäß Ziffer 4, sowie eine besondere Kündigungsregelung gemäß Ziffer 5 der Preisliste Arcor-Preselect.

7 Unterschrift und Fußnoten

Ich beauftrage die oben genannte Telefongesellschaft, Arcor dauerhaft als Verbindungsnetzbetreiber für Ortsgespräche und für ortsnetzereichsüberschreitende Verbindungen voreinzu- stellen.

Sofern der Anschluss nicht oder nicht ausschließlich auf meinen Namen angemeldet ist, versichere ich, dass ich befugt bin, die Voreinstellung und den Wechsel auch für die übrigen Anschlussinhaber zu beauftragen. Ich beauftrage die o.g. Telefongesellschaft Arcor auf Anfrage für die o.g. Anschlüsse sämtliche Anschlussinhaber mitzuteilen.

1) Bei Bestellung von business flat oder Euro-Flat ist dem Auftrag als Beleg die letzte Rechnung des bisherigen Verbindungsnetzbetreibers beizufügen. 2) Ins deutsche Festnetz. 3) Gewünschte Minutenanzahl aus dem aktuellen Angebot gemäß Preisliste eintragen.

Datum _____ Unterschrift des Auftraggebers _____

Original: Arcor AG & Co. KG
 1. Kopie: Vertriebsorganisation
 2. Kopie: Kunde

Nur für interne Zwecke _____
 VO-Nr. (wird von Arcor / vom Partner ausgefüllt)

Arcor AG & Co. KG: Allgemeine Geschäftsbedingungen für Arcor Telekommunikationsdienstleistungen und den Verkauf von Produkten aus dem Arcor-Warenangebot

1. Geltungsbereich und Änderungen

1.1 Arcor Telekommunikationsdienstleistungen sind Telekommunikationsdienste sowie die Bereitstellung von Übertragungswegen.
1.2 Soweit diese AGB, die jeweiligen Leistungsbeschreibungen oder Preislisten keine abweichenden Regelungen treffen, gelten die anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere das Telekommunikationsgesetz (TKG).

1.3 Arcor ist berechtigt, die AGB und die Leistungsbeschreibungen zu ändern, soweit dies durch unvorhersehbare Änderungen, auf die Arcor keinen Einfluss hat, zur Wiederherstellung der Ausgewogenheit des Vertragsverhältnisses, wie sie bei Vertragsabschluss bestand, erforderlich ist. Unvorhergesehene Änderungen, die eine Vertragsanpassung zur Wiederherstellung der Ausgewogenheit des Vertragsverhältnisses erforderlich machen, können sich insbesondere aus technischen Neuerungen für die angebotenen Leistungen oder einer Änderung des Leistungsangebotes eines Dritten, dessen Leistungen Arcor als notwendige Vorleistungen bezieht, ergeben. Ferner können die AGB und die Leistungsbeschreibungen geändert werden, soweit dies zur Ausfüllung einer nach Vertragsschluss entstandenen Regelungslücke, die nur durch eine Änderung zu beseitigende Schwierigkeiten bei der Vertragsdurchführung verursacht, erforderlich ist. Hierzu kann es insbesondere durch eine Gesetzesänderung, eine neue oder geänderte Verfügung der Bundesnetzagentur oder einer Änderung der Rechtsprechung kommen, von der eine oder mehrere Regelungen der AGB oder der Leistungsbeschreibungen betroffen sind.

1.4 Bei Erhöhungen der Umsatzsteuer und Erhöhungen der Kosten für Zuschaltung oder für die Teilnehmeranschlussschaltung, die für Arcor zu einer Erhöhung der Gesamtkosten führen, kann Arcor die Preise für die hiervon betroffenen Leistungen der Gesamtkostensteigerung entsprechend anpassen. Dies gilt nicht für die Preise der durch Arcor dem Kunden verkauften Waren.

1.5 Beabsichtigte Änderungen der AGB, der Leistungsbeschreibungen und der Preislisten werden dem Kunden mindestens sechs Wochen vor ihrem Wirksamwerden schriftlich mitgeteilt. Erfolgen Änderungen zu Ungunsten des Kunden, ist der Kunde berechtigt, das Vertragsverhältnis innerhalb von sechs Wochen nach Zugang der Änderungsmitteilung zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung zu kündigen. Macht der Kunde von diesem Kündigungsrecht keinen Gebrauch, werden die Änderungen zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens Vertragsbestandteil. Auf diese Folge weist Arcor den Kunden in der Änderungsmitteilung besonders hin. Vorstehendes gilt nicht für Preiserhöhungen, die ausschließlich auf eine Erhöhung der Umsatzsteuer zurückzuführen sind. Diese werden dem Kunden vor ihrem Wirksamwerden schriftlich mitgeteilt.

1.6 Die Preise für Nebenleistungen, insbesondere für Verbindungen zu Sonderrufnummern kann Arcor ändern. Solche Preisänderungen werden dem Kunden vor ihrem Wirksamwerden schriftlich mitgeteilt.

2. Einschränkungen der Leistungspflicht

2.1 Wenn Arcor an der Erfüllung ihrer Verpflichtungen durch den Eintritt unvorhergesehener Ereignisse, die Arcor oder deren Zulieferer betreffen, gehindert wird und die Arcor auch mit der nach den Umständen zumutbaren Sorgfalt nicht abwenden konnte, z.B. höhere Gewalt, Naturkatastrophen, Krieg, innere Unruhen, Streik und Aussperrung, so verlängert sich die Leistungszeit um die Dauer der Behinderung zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit.

2.2 Die Leistungsverpflichtung von Arcor gilt vorbehaltlich richtiger und rechtzeitiger Selbstbelieferung mit Produkten und Vorleistungen, soweit Arcor mit der erforderlichen Sorgfalt ein kongruentes Deckungsgeschäft abgeschlossen hat und die nicht richtige oder rechtzeitige Lieferung nicht auf einem Verschulden von Arcor beruht. Werden bei der Installation oder Erweiterung von Kundenanschlüssen oder für sonstige Leistungen Übertragungswege, Hardware- oder Softwareerweiterungen oder sonstige technische Leistungen Dritter, insbesondere Stromlieferungen, benötigt, gelten diese als Vorleistungen. Arcor wird den Kunden unverzüglich über die Nichtverfügbarkeit ihrer Leistungen informieren und bereits gezahlte Entgelte für nicht verfügbare Leistungen unverzüglich erstatten.

3. Weitergabe an Dritte

3.1 Der Kunde darf die von Arcor zu bringenden Telekommunikationsdienstleistungen und sonstigen Leistungen nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung von Arcor an Dritte entgeltlich oder gegen sonstige Vorteile weitergeben, insbesondere weiterverkaufen.

3.2 Der Kunde kann Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag oder das Vertragsverhältnis insgesamt nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung durch Arcor auf Dritte übertragen.

3.3 Dritte im Sinne dieser Regelungen sind auch verbundene Unternehmen des Kunden gemäß § 15 ff. Aktiengesetz (AktG).

4. Verantwortlichkeit für Inhalte

4.1 Soweit Arcor dem Kunden den Zugang zur Nutzung des Internets vermittelt, unterliegen die übermittelten Inhalte keiner Überprüfung durch Arcor, insbesondere nicht daraufhin, ob sie schadenstiftende Software (z.B. Viren) enthalten.

4.2 Soweit Arcor dem Kunden Speicherplatz zur Verfügung stellt, ist der Kunde verantwortlich für die gespeicherten Inhalte. Der Kunde ist verpflichtet, Arcor von Ansprüchen Dritter aufgrund der gespeicherten Inhalte freizustellen, es sei denn, der Kunde hat diese nicht zu vertreten.

4.3 Der Kunde ist verpflichtet, hinsichtlich der Dienste, die er zur Nutzung bereithält oder zu denen er den Zugang zur Nutzung vermittelt, seinen gesetzlichen Verpflichtungen, insbesondere den Informationspflichten nach dem Telemediengesetz (TMG), nachzukommen.

4.4 Soweit Arcor dem Kunden unentgeltlich das Internet-Portal www.arcor.de zur Verfügung stellt, haftet Arcor nicht für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der über dieses Portal übermittelten Informationen und Inhalte Dritter. Soweit hinsichtlich der Nutzung von Angeboten anderer Anbieter, zu welchen Arcor über das Portal den Zugang zur Verfügung stellt, Vertragsverhältnisse zustande kommen, geschieht dies ausschließlich zwischen dem anderen Anbieter und dem Kunden. Arcor übernimmt

keine Haftung für die Erfüllung der entsprechenden vertraglichen Verpflichtungen.

5. Domain Namen

5.1 Soweit im Leistungsumfang von Arcor die Registrierung von Domain Namen enthalten ist, wird Arcor gegenüber den jeweiligen Domain Verwaltungen (z.B. DENIC) lediglich als Vermittler tätig. Durch Verträge mit den Verwaltungen wird ausschließlich der Kunde berechtigt und verpflichtet. Diesen Verträgen liegen die AGB und Richtlinien der jeweiligen Verwaltungen zugrunde, auf die auf den jeweiligen Homepages der Verwaltungen zugegriffen werden kann. Die Kündigung des Vertragsverhältnisses mit Arcor lässt das Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und der jeweiligen Verwaltungsstelle unberührt.

5.2 Während der Laufzeit des zwischen Arcor und dem Kunden über die Registrierung der Domain Namen abgeschlossenen Vertrages sind die Entgelte für die Registrierungsleistung der Verwaltungen in den von Arcor in Rechnung gestellten Preisen enthalten und werden von Arcor an die Verwaltungen entrichtet.

6. Missbrauch

6.1 Der Kunde verpflichtet sich, den Zugang zum Dienst sowie den Dienst selbst nicht missbräuchlich zu nutzen, insbesondere – das Arcor-Netz oder andere Netze nicht zu stören, zu verändern oder zu beschädigen;
– keine Kettenbriefe, unzulässige Werbesendungen oder sonstige belästigende Nachrichten („spam“) oder Viren zu übertragen;
– unter Beachtung der Rechte Dritter, insb. Schutzrechte wie Urheber- und Markenrechte zu nutzen;

– nicht gegen strafrechtliche Vorschriften zu verstoßen, vor allem §§ 184 ff. StGB (Verbreitung pornografischer Schriften), §§ 86 f. StGB (Verbreiten von Propagandamitteln verfassungswidriger Organisationen), § 111 StGB (Öffentliche Aufforderung zu Straftaten), § 126 StGB (Androhung von Straftaten), § 129a Abs. 5 StGB (Unterstützung von und/oder Werbung für eine terroristische Vereinigung), § 130 StGB (Volksverhetzung), § 130a (Anleitung zu Straftaten) und § 131 StGB (Gewaltdarstellung) sowie nicht gegen Vorschriften zum Schutze der Jugend zu verstoßen;
– keine Inhalte zu übermitteln oder darauf hinzuweisen, die ehrverletzende Äußerungen oder sonstige rechts- und sittenwidrige Inhalte enthalten oder das Ansehen von Arcor schädigen können. Der Kunde verpflichtet sich weiterhin, bei der Nutzung der ihm zugeteilten Rufnummern die gesetzlichen Bestimmungen einzuhalten, insbesondere gemäß § 450 TKG keine Informationen, Sachen oder sonstige Leistungen unter Verstoß gegen gesetzliche Vorschriften zu übersenden oder sonst zu übermitteln.

6.2 Der Kunde hat die ihm zumutbaren Vorkehrungen zu treffen, um den unbefugten Zugriff Dritter auf das Netz von Arcor unter Verwendung der Endeinrichtungen des Kunden zu verhindern. Hierzu wird der Kunde insbesondere nur Endeinrichtungen verwenden, die insoweit dem Stand der Technik und den einschlägigen gesetzlichen und behördlichen Vorschriften entsprechen. Der Kunde wird die vor oder nach dem Erwerb der Endeinrichtung erteilten Sicherheitshinweise des Herstellers beachten.

6.3 Verstößt der Kunde gegen die Pflichten gemäß Ziff. 6.1 ist Arcor berechtigt, alle erforderlichen Maßnahmen zur Beseitigung des Missbrauchs zu ergreifen. Arcor ist insbesondere berechtigt, den Zugang zu einem Angebot, das einen rechts- oder sittenwidrigen Inhalt aufweist, jederzeit ohne vorherige Ankündigung zu sperren.

6.4 Der Kunde haftet Arcor für Schäden, die durch Verstöße gegen seine sich aus den Ziffern 6.1 und 6.2 ergebenden Pflichten entstehen und stellt Arcor von diesbezüglichen Ansprüchen Dritter frei. Dies gilt nicht, wenn er den Verstoß nicht zu vertreten hat. Dem Kunden obliegt der Nachweis, dass er den Verstoß nicht zu vertreten hat.

7. Vergütung

7.1 Der Kunde ist verpflichtet, die vereinbarten Entgelte fristgerecht zu zahlen. Bei Verbindungen zu Dienstangeboten, insbesondere Mehrwertdiensten Dritter enthält der Preis sowohl das Entgelt für den Diensteanbieter als auch das Entgelt für die Arcor-Verbindung. Arcor ist berechtigt, Entgelte für Verbindungen zu Dienstangeboten Dritter, zu denen Arcor die Verbindung herstellt, geltend zu machen.

7.2 Der Kunde ist auch verpflichtet, Entgelte zu zahlen, die durch befugte oder unbefugte Nutzung des Kundenanschlusses durch Dritte entstanden sind, es sei denn, er weist nach, dass ihm die Nutzung nicht zuzurechnen ist.

7.3 Hat der Kunde Einwendungen gegen eine erteilte Abrechnung, sind diese innerhalb von acht Wochen nach Zugang der Rechnung schriftlich bei der auf der Rechnung bezeichneten Anschrift zu erheben.

7.4 Die Rechnungsbeträge sind binnen 7 Tagen seit Zugang der Rechnung auf das in der Rechnung angegebene Konto zu zahlen.
7.5 Bei Teilnahme am Lastschriftverfahren werden die Rechnungsbeträge nicht vor Ablauf von fünf Werktagen nach Zugang der Rechnung eingezogen.

8. Aufrechnung, Zurückbehaltungsrecht

8.1 Gegen Forderungen von Arcor kann der Kunde nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen aufrechnen.

8.2 Ein Zurückbehaltungsrecht kann der Kunde nur wegen unmittelbar aus diesem Vertrag herrührender Gegenansprüche geltend machen. Dem Kunden, der Unternehmer, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, steht die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts oder eines Leistungsverweigerungsrechts nur wegen unbestrittener oder rechtskräftig festgestellter Gegenansprüche zu.

9. Haftung

9.1 Arcor haftet bei der Erbringung von Telekommunikationsdienstleistungen für nicht vorsätzlich verursachte Vermögensschäden nur bis zu einem Betrag von 12.500 € je Endnutzer.

Entsteht die Schadensersatzpflicht durch eine einheitliche Handlung oder durch ein einheitliches Schaden verursachendes Ereignis gegenüber mehreren Endnutzern und beruht dies nicht auf Vorsatz, so ist die Schadensersatzpflicht unbeschadet der Begrenzung in Satz 1 in der Summe auf höchstens 10 Mio. € begrenzt. Übersteigen die Entschädigungen, die mehreren Geschädigten aufgrund desselben Ereignisses zu leisten sind, die Höchstgrenze, so wird der Schadensersatz in dem Verhältnis gekürzt, in dem die Summe aller Schadensersatzansprüche zur Höchstgrenze steht. Die Haftungsbegrenzung nach den Sätzen 1 bis 3 gilt nicht für Ansprüche auf Ersatz des Schadens, der durch den Verzug der Zahlung von Schadensersatz entsteht.

9.2 Für schuldhaft verursachte Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit haftet Arcor unbegrenzt. Für Sach- und für Vermögensschäden, die außerhalb des Anwendungsbereichs von Ziffer 9.1 liegen, haftet Arcor unbegrenzt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Im übrigen haftet Arcor nur bei schuldhafter Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, wobei die Haftung auf den Ersatz des vertragstypischen, vorhersehbaren Schadens begrenzt ist. Als vertragstypisch und vorhersehbar gilt ein Schaden von maximal 12.500 €.

9.3 Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt ebenso unberührt, wie die Haftung für arglistig verschwiegenen Mängel oder im Rahmen einer übernommenen Garantie.

10. Laufzeit und Kündigung des Vertrages über Telekommunikationsdienstleistungen

10.1 Jede der Vertragsparteien ist berechtigt, den Vertrag mit einer Frist von zwei Monaten frühestens zum Ablauf einer vereinbarten Mindestlaufzeit zu kündigen. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen. Wird der Vertrag nicht rechtzeitig gekündigt, verlängert er sich automatisch jeweils um ein weiteres Jahr.

10.2 Im übrigen bleibt das Recht der Vertragsparteien zur Kündigung aus wichtigem Grund unberührt.

10.3 Sind zum Zeitpunkt der Kündigung Daten des Kunden auf dem ihm zur Verfügung gestellten Speicherplatz gespeichert, ist der Kunde verpflichtet, diese spätestens zum Wirksamwerden der Kündigung durch Download zu sichern.

11. Bonitätsprüfung

11.1 Geschäftskunden

Arcor arbeitet mit Wirtschaftsauskunfteien und Kreditversicherungsgesellschaften zusammen. Arcor benennt dem Kunden auf Anfrage die Anschriften dieser Unternehmen, die dem Kunden auch Auskunft über die Daten erteilen, die über ihn gespeichert sind. Diesen Unternehmen können Daten über Beantragung, Aufnahme und Beendigung des Vertrages übermittelt werden und bei ihnen können Auskünfte über den Kunden eingeholt werden. Arcor kann den Unternehmen auch Daten aufgrund nicht vertragsgemäßer Abwicklung melden. Die Unternehmen speichern diese Daten, um den ihnen angeschlossenen Gesellschaften Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von Kunden oder zur Anschrift des Kunden zum Zwecke der Schuldnerermittlung geben zu können.

11.2 Privatkunden

Arcor ist berechtigt, bei der für den Wohnsitz des Kunden zuständigen Schutzgemeinschaft für Allgemeine Kreditsicherung (SCHUFA) Auskünfte einzuholen. Arcor darf ferner der SCHUFA Daten des Kunden aufgrund nicht vertragsgemäßer Abwicklung (z.B. beantragter Mahnbekleid bei unbestrittener Forderung, erlassener Vollstreckungsbescheid, Zwangsvollstreckungsmaßnahmen) übermitteln. Soweit während des Kundenverhältnisses solche Daten aus anderen Kundenverhältnissen bei der SCHUFA anfallen, erhält Arcor hierüber Auskunft. Die jeweilige Datenübermittlung erfolgt nur, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen von Arcor, eines Vertragspartners der SCHUFA oder der Allgemeinheit erforderlich ist und dadurch die schutzwürdigen Belange des Kunden nicht beeinträchtigt werden.

12. Gerichtsstand

Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten ist Frankfurt am Main, sofern der Kunde eine juristische Person des öffentlichen Rechts, ein öffentlich rechtliches Sondervermögen oder Kaufmann ist und der Vertrag zum Betrieb seines Handelsgewerbes gehört. Arcor kann ihre Ansprüche auch bei den Gerichten des allgemeinen Gerichtsstandes des Kunden geltend machen. Ein etwaiger ausschließlicher Gerichtsstand bleibt unberührt. Für sämtliche Rechtsbeziehungen zwischen Arcor und dem Kunden gilt ausschließlich das für die Rechtsbeziehungen inländischer Parteien maßgebliche Recht der Bundesrepublik Deutschland.

13. Schlichtung

Der Kunde kann im Streit mit Arcor darüber, ob Arcor eine in den §§ 43a, 45 bis 46 Abs. 2 und § 84 TKG vorgesehene Verpflichtung ihm gegenüber erfüllt hat, bei der Bundesnetzagentur durch einen Antrag ein Schlichtungsverfahren einleiten.

Ergänzende Bedingungen für den Verkauf von Produkten aus dem Arcor-Warenangebot

1. Eigentumsvorbehalt

Die von Arcor verkaufte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises Eigentum von Arcor.

2. Gewährleistung beim Verkauf von Waren

2.1 Soweit nachfolgend nichts anderes bestimmt ist, richten sich die Gewährleistungsansprüche des Kunden wegen Mängeln der Ware nach den gesetzlichen Vorschriften.

2.2 Sofern kein Verbrauchsgüterkauf vorliegt, beträgt die Verjährungsfrist für Gewährleistungsansprüche des Kunden ein Jahr. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche aus der schuldhaften Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie nicht für Ansprüche auf Ersatz sonstiger Schäden bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

2.3 Schadensersatzansprüche wegen Mängeln der Ware sind auf den in Ziffern 9.2, 9.3 bestimmten Umfang beschränkt. § 444 BGB bleibt unberührt.

Arcor AG & Co. KG: Datenschutzhinweise

Um Ihnen optimale und auf Ihre Bedürfnisse ausgerichtete Dienstleistungen anbieten zu können, muss Arcor Ihre Daten erheben, verarbeiten und nutzen.

1 Zweck und Rechtsgrundlage

Damit Sie sicher sind, dass Ihre Daten vertraulich behandelt werden, erläutern wir nachfolgend, wie der Umgang mit Ihren Daten geregelt ist. Arcor beachtet beim Umgang mit personenbezogenen Daten die gesetzlichen Vorschriften über den Datenschutz. Rechtsgrundlagen dafür sind das Telekommunikationsgesetz (TKG) und das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG).

2 Bestandsdaten

Bestandsdaten sind personenbezogene Daten, die für die Begründung, Änderung und inhaltliche Gestaltung des Vertrages erforderlich sind, wie z.B. Name, Anschrift, Geburtsdatum. Das Geburtsdatum wird zur sicheren Unterscheidung namensgleicher oder -ähnlicher Kunden benötigt. Die Erhebung und Verwendung der Bestandsdaten findet ausschließlich zu den gesetzlich zulässigen Zwecken statt und erfolgt am inländischen Sitz der Gesellschaft der Arcor-Gruppe, welche die Dienstleistung erbringt.

Ihre Bestandsdaten werden nach Ende des Vertragsverhältnisses und Ausgleich aller gegenseitigen Forderungen mit Ablauf des auf die Beendigung folgenden Kalenderjahres gelöscht.

3 Verkehrsdaten

Verkehrsdaten sind Daten, die bei der Erbringung eines Telekommunikationsdienstes erhoben, verarbeitet oder genutzt werden, wie z. B. Beginn und Ende der jeweiligen Verbindung, die Rufnummer des anrufenden und angerufenen Anschlusses, die übermittelte Datenmenge und die in Anspruch genommenen Telekommunikationsdienstleistungen. Der Nachrichteninhalt zählt nicht zu den Verkehrsdaten und wird von Arcor nicht gespeichert.

Arcor ist zur Verwendung der Verkehrsdaten auch nach Ende der Verbindung berechtigt, wenn dies für die gesetzlich vorgesehenen Zwecke erforderlich ist. Hierunter fallen z.B. die Erstellung von Einzelbindungsnachweisen und die Abrechnung. Verkehrsdaten, die weder für den Aufbau weiterer Verbindungen noch für andere Zwecke benötigt werden, werden unverzüglich nach Ende der Verbindung gelöscht, soweit nicht gesetzliche Speicherungspflichten bestehen.

Die Verkehrsdaten speichert Arcor bis zu sechs Monate nach Rechnungsversand. Nur in Ausnahmefällen wie z.B. zur Behebung von Störungen, zur Klärung von Einwendungen gegen die Rechnung oder zur Aufklärung oder Verhinderung von Missbrauchshandlungen, verarbeitet und speichert Arcor Ihre Daten bis zur Klärung über einen längeren Zeitraum.

4 Einzelbindungsnachweis (EVN)

Sie können wählen, ob Sie für die entgeltspflichtigen Verbindungen einen Einzelbindungsnachweis (EVN) wünschen oder auf diesen verzichten.

Wenn Sie sich für einen EVN entschieden haben, ist folgendes zu beachten:

- Sie können wählen, ob der EVN die vollständigen oder um die letzten drei Ziffern gekürzten Zielnummern ausweisen soll.
- Der EVN muss von Ihnen vor dem maßgeblichen Abrechnungszeitraum beantragt werden.
- Bei Anschlüssen im Haushalt ist Ihre schriftliche Erklärung erforderlich, dass alle zum Haushalt gehörenden Mitbenutzer des Anschlusses darüber informiert wurden oder werden, dass Ihnen die Verkehrsdaten zur Erteilung des Nachweises bekannt gegeben werden.
- Bei Anschlüssen in Betrieben und Behörden ist die schriftliche Erklärung erforderlich, dass alle Mitarbeiter darüber informiert wurden oder werden und der Betriebsrat oder die Personal- oder Mitarbeitervertretung entsprechend den gesetzlichen Vorschriften beteiligt wurde.
- Da der EVN nur dem Nachweis der entgeltspflichtigen Verbindungen dient, werden die einem Pauschalentgelt unterfallenden Verbindungen (z.B. bei Abrechnung nach Flatrate-Tarifen) nicht im EVN aufgeführt.

5 Bedarfsgerechte Gestaltung

Es ist unser Ziel, unsere Dienstleistungen ständig zu verbessern und Ihnen auf Ihren Bedarf zugeschnittene Telekommunikationsdienstleistungen nach dem neuesten Stand der Technik anbieten zu können. Um dieses Ziel zu erreichen, sind wir auch auf die Verwendung der Verkehrs- und Bestandsdaten unserer Kunden und Ihre Einwilligung zur Verwendung dieser Daten angewiesen. Hierzu gehören insbesondere Name und Anschrift, Beginn und Ende von Verbindungen, übermittelte Datenmengen und die in Anspruch genommenen Telekommunikationsdienstleistungen. Die von Ihnen gewählten Rufnummern werden anonymisiert. Ihre Daten werden nicht über die oben in Ziffer 2 und Ziffer 3 genannten gesetzlichen Fristen hinaus gespeichert. Sie können Ihre Einwilligung jederzeit widerrufen.

6 Beratung, Werbung und Marktforschung

Arcor nutzt Ihre Bestandsdaten nur dann für Beratung, Werbung für eigene Angebote oder Marktforschung, wenn Sie dazu Ihre Einwilligung gegeben haben. Darüber hinaus kann Arcor im Rahmen der Kundenbeziehung Text- oder Bildmitteilungen zu den oben genannten Zwecken an Ihr Telefon, Ihre Post- oder E-Mailadresse versenden. Soweit Sie ihre Einwilligung erteilt haben, kann Arcor Sie telefonisch kontaktieren. Sie können dieser Nutzung gegenüber Arcor jederzeit widersprechen oder Ihre Einwilligung widerrufen. Die in den öffentlichen Kundenverzeichnissen eingetragenen Daten können nach den Vorschriften des BDSG von jedermann für Werbezwecke genutzt werden. Wenn Sie nicht möchten, dass Ihre veröffentlichten Daten für Werbezwecke genutzt werden, können Sie gegenüber den einzelnen Firmen der Nutzung für Werbezwecke widersprechen.

Hinweise zu Ihrem Arcor- Anschluss:

7 Aufnahme in Teilnehmerverzeichnisse

Auf Wunsch kann Arcor die Aufnahme Ihrer Rufnummer(n), Anschrift, Ihres Namens bzw. Firmennamens und zusätzlicher Angaben wie Beruf, Branche, Art des Anschlusses und Mitbenutzer (Zustimmung erforderlich) in öffentliche Teilnehmerverzeichnisse veranlassen. Sie haben die Möglichkeit, bei der Veröffentlichung zwischen gedruckten und elektronischen Verzeichnissen zu wählen oder eine Veröffentlichung abzulehnen. Ebenso besteht die Möglichkeit, Ihre Daten nur der Telefonauskunft zur Verfügung zu stellen. Arcor darf die von Ihnen für die entsprechenden Teilnehmerverzeichnisse freigegebenen Daten auch Dritten (Netzbetreiber, Dienstleister) zum Zwecke der Herstellung und Veröffentlichung von Teilnehmerverzeichnissen sowie zur Bereitstellung von Auskunftsdiensten zur Verfügung stellen. Durch eine Erklärung gegenüber Arcor können Sie jederzeit den Umfang Ihrer Eintragung einschränken oder einer Veröffentlichung ganz widersprechen.

8 Telefonauskunft

Auskünfte über die in öffentlichen Teilnehmerverzeichnissen vorhandenen Kundendaten dürfen im Einzelfall von Arcor oder durch Dritte - z.B. über eine Telefonauskunft - erteilt werden. Wurden Sie in ein Verzeichnis gemäß Punkt 7 aufgenommen, wird

- Ihre Rufnummer beauskunftet, sofern Sie dieser Auskunft nicht widersprechen. Wünschen Sie eine Beauskunftung, können Sie entscheiden, ob auch über Ihren kompletten Eintrag Auskunft erteilt werden soll.
- Ihr Name und Ihre Anschrift Auskunftssuchenden, denen nur Ihre Rufnummer bekannt ist („Inversauskunft“) mitgeteilt, sofern Sie dieser Auskunft nicht widersprechen.

9 Anzeige der Rufnummer

Der Arcor-Anschluss bietet die Möglichkeit, dass Ihre Rufnummer bei dem angerufenen Teilnehmer ständig

oder fallweise unterdrückt wird, sofern Ihr Endgerät dieses Leistungsmerkmal unterstützt. Wenn Sie kein geeignetes Endgerät besitzen oder keine Rufnummernanzeige wünschen, kann die Übermittlung Ihrer Rufnummer an die angerufenen Anschlüsse dauerhaft ausgeschlossen werden

Zusätzliche Hinweise zu Ihrem Internetzugang

10 Zweck und Rechtsgrundlage

Für die Bereitstellung Ihres Internetzugangs und weiterer Telemedien im Sinne des Telemediengesetzes (TMG) ist erforderlich, dass bestimmte personenbezogene Daten (Bestands- und Nutzungsdaten) erhoben, verarbeitet und genutzt werden.

Die Rechtsgrundlage für die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung dieser Daten ergibt sich aus dem Telemediengesetz (TMG). Darüber hinaus gelten die unter Ziffer 1 genannten Rechtsvorschriften.

11 Bestandsdaten

Bestandsdaten (vgl. oben Ziff. 2) sind personenbezogene Daten, die für die Begründung, Änderung und inhaltliche Gestaltung des Vertrages über die Nutzung von Telemedien erforderlich sind.

12 Nutzungsdaten

Nutzungsdaten sind personenbezogene Daten, die zur Ermöglichung der Inanspruchnahme der Telemedien oder zur Abrechnung erforderlich sind, z.B. Merkmale zur Identifikation des Nutzers (Nutzerkennung), Beginn, Ende und Art der Nutzung und die in Anspruch genommenen Telemedien. Mit dem Ende der Verbindung werden diese Daten gelöscht.

Hinweise zur weiteren Datenspeicherung

12 Speicherung zu Auskunftszwecken

Arcor ist gesetzlich verpflichtet, die bei der Nutzung unserer Dienste erzeugten oder verarbeiteten Verkehrsdaten sechs Monate zu speichern, um hierüber zu Ermittlungszwecken bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen auskunftsberechtigten Stellen auf deren Verlangen Auskünfte zu erteilen. Die zu diesem Zweck gespeicherten Daten werden für keine sonstigen Zwecke verwendet.

Hinweise zur Arcor-Kundenhotline

13 Aufzeichnung zur Qualitätskontrolle

Zu Schulungszwecken und zur Qualitätskontrolle zeichnen wir stichprobenartig Anrufe bei unserer telefonischen Kundenbetreuung auf. Vor Beginn der Aufzeichnung werden Sie durch eine Bandsangabe informiert und können eine Verbindung wählen, bei der keine Aufzeichnung erfolgt. Aufgezeichnete Gespräche werden zeitnah und ausschließlich zu den genannten Zwecken ausgewertet. Nach der Auswertung wird die Aufzeichnung unverzüglich gelöscht.

Hinweise zur Schufa-Auskunft

14 Verwendung Ihrer Schufa-Daten

Für die Bearbeitung Ihres Auftrags führen wir eine Bonitätsabfrage bei der Schufa durch (SCHUFA Holding AG, Hagenauer Straße 44, 65203 Wiesbaden). Hierfür ist Ihre Einwilligung auf dem Auftragsformular erforderlich. Kommt auf Grund einer negativen Schufa-Mitteilung kein Vertragsverhältnis zwischen Ihnen und Arcor zu Stande, speichert Arcor diese Tatsache für einen angemessenen Zeitraum. Sie haben das Recht, eine Berichtigung zu verlangen, sobald sich Ihre finanzielle Situation verbessert hat.